

Bismarckstr. 10 · 72250 Freudenstadt
Tel.: 07441 – 911 680 · Fax: 07441 – 911 682
www.muk-fds.de · info@muk-fds.de

Entgeltordnung

Gültig ab 01.04.2026

Für die Teilnahme am Kurs- und Unterrichtsangebote der Musik- und Kunstschule sind Entgelte nach dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die verschiedenen Unterrichtsentgelte ergeben sich aus der unterschiedlichen Zuschussgewährung der Wohnsitzgemeinden.

§ 1 Entgeltübersicht

(1) Vertragsunterricht – Entgelt monatlich

Instrumental- und Vokalunterricht Einzelunterricht Kleingruppen (bis 3 Teilnehmer:innen)		Teilnehmer:innen bis 26 Jahre aus fördernden Gemeinden ¹	Teilnehmer:innen bis 26 Jahre aus NICHT fördernden Gemeinden	Teilnehmer:innen ab 27 Jahren aus fördernden Gemeinden ¹	Teilnehmer:innen ab 27 Jahren aus NICHT fördernden Gemeinden
Unterrichtsart	Dauer (wöchentlich)				
Einzelunterricht	30 Min.	84,00 €	118,00 €	112,00 €	132,00 €
2er Unterricht*	30 Min.	45,00 €	64,00 €	61,00 €	76,00 €
Einzelunterricht	45 Min.	125,00 €	178,00 €	167,00 €	198,00 €
2er Unterricht*	45 Min.	65,00 €	94,00 €	89,00 €	109,00 €
3er Unterricht*	45 Min.	45,00 €	64,00 €	61,00 €	76,00 €
Gruppenunterricht 4 – 7 Teilnehmer:innen Stimmbildung, Blockflöte	45 Min.	37,00 €	44,00 €	42,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht Tischharfe / Ukulele ab 4 Teilnehmer:innen	60 Min.	39,00 €	46,00 €	44,00 €	49,00 €

*2er und 3er Gruppenunterricht nur für bestimmte Instrumente / Fächer möglich

Elementarunterricht Gruppen ab 5 Kindern**		Kinder aus fördernden Gemeinden ¹	Kinder aus NICHT fördernden Gemeinden
Erste Musikimpulse Eltern mit Kleinkind (2-3 Jahre)	30 Min.	25,00 €	30,00 €
Rhythmische Musikalische Früherziehung (RMFE) KiGa Kind ab 3 Jahren	45 Min.	37,00 €	44,00 €
Rhythmische Musikalische Grundausbildung (RMGA) Grundschulkinder (1. und 2. Klasse)	45 Min.	37,00 €	44,00 €

** Bei kleineren Gruppen von 3 – 4 Kindern erhöht sich die Gebühr um 25%

¹ Stand 01.04.2026: Freudenstadt, Dornstetten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Wörnersberg

(2) Unterrichtspässe nur für Erwachsene – Entgelt einmalig

Unterrichtspass 270	18 x 15 Min. Bausteine zum Zusammenstellen in Absprache mit der Lehrkraft und nach individuellem Bedarf Kombinationen 2 x 15 oder 3 x 15 Minuten Laufzeit 6 Monate ab dem ersten Unterrichtstermin	Teilnehmer:innen aus fördernden Gemeinden ¹	Teilnehmer:innen aus NICHT fördernden Gemeinden
		355,00 €	405,00 €
Unterrichtspass 180	12 x 15 Min. Bausteine zum Zusammenstellen in Absprache mit der Lehrkraft und nach individuellem Bedarf Kombinationen 2 x 15 oder 3 x 15 Minuten Laufzeit 4 Monate ab dem ersten Unterrichtstermin	250,00 €	280,00 €

Probestunde – 30 Min.	25,00 € (bis 26 Jahre) und 30,00 € (ab 27 Jahre)
-----------------------	--

§ 2 Zahlungsmodalitäten

- (1) Schuldner:in des Unterrichtsentgeltes ist der:die Teilnehmer:in, bei Minderjährigen der:die gesetzliche Vertreter:in. Die Entgeltschuld entsteht spätestens mit der Aufnahme des Unterrichts.
- (2) Das Unterrichtsentgelt wird unbeschadet der Schulferien oder gesetzlicher Feiertage erhoben und jeweils am 1. oder 15. eines Monats zahlungsfällig. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist Bedingung für die Aufnahme in die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e.V. Der*die Schuldner*in kann angeben, zu welchem der beiden Termine das Entgelt abgebucht werden soll.
- (3) Beginnt der Unterricht nicht zu Monatsbeginn, wird das Unterrichtsentgelt in diesem Monat anteilig berechnet.

§ 3 Erwachsenenzuschlag

- (1) Für Teilnehmer über 26 Jahren aus fördernden Gemeinden¹ wird ein Zuschlag auf das Unterrichtsentgelt für Instrumental-/Vokalunterricht erhoben. Hiervon ausgenommen sind
 - a) Schüler:innen, Student:innen, Auszubildende o.ä.
 - b) Leistungsberechtigte nach SGB XII, SGB IX und SGB II.
- (2) Ein entsprechender Nachweis muss der Musik- und Kunstschule vorgelegt werden.
- (3) Teilnehmer:innen über 26 Jahre aus nicht-fördernden Gemeinden, siehe §1.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Auf Unterrichtspässe werden keine Ermäßigungen gewährt.

(2) Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass auf das Entgelt für Elementar- oder Instrumental-/Vokalunterricht von

- a) 10 % v.H. für das 2. Geschwisterkind,
- b) 50 % v.H. für das 3. und jedes weitere Geschwisterkind.

Der Nachlass wird immer dem jüngeren Kind gewährt.

(3) Die Musik- und Kunstscole gewährt Schüler:innen die in mehreren Fächern des Elementar- oder Instrumental-/Vokalunterricht eingeschrieben sind einen Nachlass von

- a) 10 % v.H. auf das 2. entgeltpflichtige Fach,
- b) 50 % v.H. auf das 3. entgeltpflichtige Fach.

(4) Wird das Unterrichtsentgelt im Voraus beglichen, so gewährt die Musik- und Kunstscole einen Nachlass von

- a) 6 % v. H. auf das Entgelt für ein ganzes Schuljahr (01.10. - 30.09).
- b) 3 % v.H. auf das Entgelt für ein Schulhalbjahr (01.10. - 31.03. bzw. 01.04. - 30.09.).

Bestehen für eine Familie mehrere Unterrichtsverträge, so wird die gewählte Zahlweise auf alle Unterrichtsverträge angewendet.

(5) Bei Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungegründe ist die Gesamtermäßigung auf höchstens 50 % v.H. begrenzt. Die Ermäßigungen werden in folgender Reihenfolge gewährt: Geschwisterermäßigung, Mehrfachbelegung und Vorauszahlungsrabatt.

(6) Ein Elternteil mit Kind(ern) an der MuK erhält 10% Ermäßigung auf Vertragsunterricht.

§ 5 Unterrichtspässe

Entscheidet sich ein:e Teilnehmer:in für Instrumental-/Vokalunterricht mit dem Unterrichtspass, so berechtigt ihn:sie der Pass zur entsprechenden Anzahl an 15-minütigen Bausteinen. Die Kombination der Bausteine wird mit der Lehrkraft individuell vereinbart.

Der Unterrichtspass 270 hat eine Laufzeit von 6 Monaten ab dem ersten Unterrichtstermin.

Der Unterrichtspass 180 hat eine Laufzeit von 4 Monaten ab dem ersten Unterrichtstermin.

§ 6 Weitere Angebote

(1) Korrepetition - Klavierbegleitung: Für Korrepetition stehen an der Musik- und Kunstscole hervorragende Klavierbegleiter:innen zur Verfügung. Preise und Möglichkeiten können im Sekretariat erfragt werden.

(2) Workshops / Sonstige musikalische Angebote: Entgelt individuell je nach Fach, Dauer, Teilnehmerzahl.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt auf Beschluss des Vorstandes der Musik- und Kunstscole Region Freudenstadt e.V. am 01.04.2026 in Kraft. Alle früheren Entgeltordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.